



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn



Datenschutzbeauftragte

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON

TEL +49 228 99 410-5853

FAX +49 228 99 410-5050

E-MAIL Datenschutzbeauftragte@bfj.bund.de

AKTENZEICHEN 1552/45-1 DS 123/2022

(bitte immer angeben)

nur per E-Mail an

DATUM Bonn, 3. Januar 2023

BETREFF **Ansprechperson für betroffene Personen, Art. 38 Absatz 4 DSGVO, § 6 Absatz 5 BDSG**

HIER Beratung zur zuständigen Datenschutzaufsicht bei Verarbeitung personenbezogener Daten im Anwendungsbereich der Richtlinie (EU) 2016/680 („JI-Richtlinie“)

BEZUG Ihre E-Mail vom 3. Dezember 2022 an „verwaltung@bfj.bund.de“

ANLAGEN Auszug aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Sehr
sehr

in Beantwortung Ihrer Betroffenenanfrage vom 3. Dezember 2022 kann ich Ihnen das Folgende mitteilen:

Ihre Anfrage stellt der Sache nach wohl richtigerweise keinen Antrag auf Zugang zu „amtlichen Informationen“ im Sinne des IFG dar, da Sie sich nicht nach einer amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnung erkundigen – also einer Aufzeichnung, welche die Stelle (hier das Bundesamt für Justiz, BfJ) im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung erlangt hat. Sondern Sie begehren der Sache nach eine Rechtsauskunft zum Datenschutzrecht. Da dies zu meinem Aufgabenbereich gehört, ist mir, als der behördlichen Datenschutzbeauftragten des BfJ, Ihre Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet worden. Hierbei hat sich leider eine Verzögerung ergeben, so dass ich Ihnen jetzt erst antworten kann. Hierfür bitte ich um Entschuldigung.

DATENSCHUTZ UND INTERNET

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung und § 55 des Bundesdatenschutzgesetzes sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesamts für Justiz veröffentlicht.
Internet: www.bundesjustizamt.de

VERKEHRSANBINDUNG

U – Bahn 16, 63, 66
Haltestelle: Bundesrechnungshof/
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

BANKVERBINDUNG

Deutsche Bundesbank
Filiale Saarbrücken
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20
BIC: MARKDEF1590

In der Sache kann ich Ihnen folgende Auskunft geben:

Auch für personenbezogene Daten/Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich der sog. „JI-Richtlinie“ fallen, welche in Deutschland im 3. Teil des Bundesdatenschutzgesetzes umgesetzt wurde, ist Aufsichtsbehörde für die Bundesbehörden und damit auch das BfJ

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Telefon: +49(0)228 997799-0
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
De-Mail: poststelle@bfdi.de-mail.de

Die Zentrale des BfDI ist Montag bis Donnerstag von 8:30 - 12:00 Uhr und von 12:45 - 16:45 Uhr, am Freitag von 8:30 - 12:00 Uhr und von 12:45 - 14:00 Uhr erreichbar.

Den BfDI erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten.

Eine Beschwerde können Sie dort auch online einreichen z.B. unter der Seite https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Kontakt/kontakt_node.html. Dort sind ein Kontakt- wie auch ein Beschwerdeformular verlinkt.

Die Zuständigkeit des BfDI für die Überwachung auch der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Anwendungsbereich der JI-Richtlinie ergibt sich aus § 14 BDSG (den ich für Sie beifüge). Das Recht, den BfDI auch im Anwendungsbereich der JI-Richtlinie anzurufen ergibt sich für betroffene Personen aus § 60 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Satz 2 BDSG (ebenfalls für Sie beigefügt).

Für Polizeibehörden der Länder, Staatsanwaltschaften und Gerichte, die im Anwendungsbereich der JI-Richtlinie personenbezogene Daten verarbeiten, sind demgegenüber die Datenschutzbeauftragten der Länder bzw. der Gerichte selbst die zuständigen Aufsichtsbehörden.

Ich hoffe, diese Informationen sind für Sie hilfreich. Bei Rückfragen können Sie sich gerne unter den o.g. Kontaktdaten an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

